

ausgleichen. Damit verbunden war gleichsam logisch die Aufblähung des Apparates des MfS.

Den Ermittlungsverfahren lagen Rechtsgutachten zugrunde

Eine besondere Verantwortung hatte ich für die Erarbeitung von Ermittlungsverfahren. Ihnen lagen Rechtsgutachten bzw. juristische Einschätzungen der Untersuchungsabteilung zugrunde, die mir zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt wurden. Vom Leiter der Untersuchungsabteilung erhielt ich bedeutende Zwischenergebnisse der Untersuchung und den Schlußbericht für den Staatsanwalt zur Kenntnis. Ich kontrollierte die Einhaltung der Gesetze bei der Bearbeitung dieser Ermittlungsverfahren. Durch meine engen Arbeitsbeziehungen zum Direktor des Stadtgerichts und zum Generalstaatsanwalt Berlin konnte ich mich zusätzlich von der Qualität der Bearbeitung der Ermittlungsverfahren überzeugen. Diese meine Verantwortung berührte in keiner Weise die ständige Aufsicht des Staatsanwaltes im Ermittlungsverfahren und im Untersuchungshaftvollzug.

Ausdrücklich möchte ich erklären: Es gab in der BV Berlin in meiner Amtszeit, mit meiner Kenntnis oder gar Billigung keine ungesetzlichen Mittel und Methoden bei der Aufklärung von Straftaten durch die Untersuchungsabteilung, auch keinen Mißbrauch der Psychiatrie! War in seltenen Fällen die Einschaltung der Psychiatrie aus medizinischen Gründen notwendig, dann auf Veranlassung des Arztes über den Staatsanwalt.

Ein anderes Problem war der Einfluß der Politik auf die Anwendung der Strafgesetze. So wurde z.B. gefordert, gegen Übersiedlungsersuchende aus Bagatellgründen Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Gegenstand meiner Leitungstätigkeit war auch die Kontrolle der Einhaltung der Gesetze im Untersuchungsstrafvollzug der BV. Äußerst selten bekanntgewordene Unkorrektheiten des Anstaltspersonals wurden gründlich untersucht und ausgewertet. Nach langem Kampf gelang es in der achtziger Jahren, Investmittel für eine dringend notwendige Rekonstruktion der veralteten U-Haftanstalt in Pankow zu bekommen, um Verbesserungen in der Unterbringung zu erreichen.

Es ging uns immer um den vorbeugenden Aspekt

Abschließend zu den bisherigen Darstellungen möchte ich noch hinzufügen, daß es in der gesamten sogenannten politisch-operativen Arbeit des MfS - also der Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern, der Bearbeitung von Operativvorgängen, der operativen Personenkontrolle, der Anwendung anderer geheimdienstlicher Mittel und Methoden - vor allem um den vorbeu-